

Dietrich Pukas

Starke Berufsschulen in der digitalen Welt – aber Vernachlässigung der grundsätzlichen und rechtlichen Gestaltungsaufgabe

Unsere duale Berufsausbildung erfreut sich bei Politikern im In- und Ausland als bildungspolitisches Alibi und Exportschlager aktueller Beliebtheit. Dennoch wird die Berufsschule, obwohl tragendes und innovatives Element des Systems, rechtlich nach dem geltenden Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie bildungspolitisch vernachlässigt und benachteiligt.

1 Die gemeinsame Initiative von KMK, BDA und DGB für die beruflichen Schulen

Eine gemeinsame Erklärung von KMK, BDA und DGB, die als KMK-Beschluss 2017 veröffentlicht worden ist und die der DGB als gemeinsame Presseerklärung am 30.05.2017 verbreitet hat, lautet wohlklingend: „Gemeinsam für starke Berufsschulen in der digitalen Welt“. Darin bekräftigen die Kultusministerkonferenz (KMK), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) eine gemeinsame Initiative für „Berufsschulen als moderne und zukunftsfeste Lernorte“ mit dem Ziel, SchülerInnen zeitgemäß auf die digitale Arbeitswelt vorzubereiten. Die KMK-Präsidentin, *Susanne Eisenmann*, der Vizepräsident der BDA, *Gerhard F. Braun*, die stellvertretende DGB-Vorsitzende, *Elke Hannack*, fordern vor allem eine gute Berufsschullehrer-Ausbildung und mehr Lehrkräfte-Nachwuchs, eine aktuelle technische Ausstattung der Schulen, frisch sanierte Gebäude, eine Intensivierung der Kooperation zwischen Betrieben und Berufsschulen als unverzichtbare Partner in der dualen Ausbildung. Alle drei plädieren gemeinsam dafür, dass der Bund bei seinem angekündigten Plan, den Ausbau der IT-Infrastruktur in den Schulen zu unterstützen, die beruflichen Schulen maßgeblich beteiligen müsse.

Die Berufsschule und die anderen beruflichen Schulformen als tragende Säule unseres Bildungssystems sollen in die Lage versetzt werden, die großen Herausforderungen unserer Zeit durch bedarfsgerechte Berufsschulangebote – auch in ländlichen Regionen – zu bewältigen: die heterogene Schülerschaft angemessen mit Bildung, Ausbildung, Weiterbildung für vielfältige Karriere- und persönliche Entwicklungschancen zu versorgen, die Flüchtlinge zu integrieren, mit dem verschärften Mangel an Lehrkräften in bestimmten Fachbereichen fertig zu werden, den sich rasch wandelnden Anforderungen an die Lehrerprofessionalität zu entsprechen, die schulischen Rahmenbedingungen dem kontinuierlichen Modernisierungsbedarf anzupassen. Dazu bedürfen die beruflichen Schulen der verlässlichen Unterstützung von Politik und Sozialpartnern: bei der Partizipation der BerufsschülerInnen an den Förderprojekten der Bundesregierung, der zeitnahen Verteilung der Bundeshaushaltsmittel für die Sanierung beruflicher Schulen im Rahmen des Kommunal-Investitions-Förderfonds, der Intensivierung der organisatorischen, didaktischen und methodischen Kooperation von Betrieben und Schulen, der Sicherung des Lehrkräftenachwuchses durch Stärkung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an den Hochschulen und Gewinnung von Seiteneinsteigern, der gemeinsamen Fortbildung der Berufsschullehrerschaft und des betrieblichen Ausbil-

dungspersonals. Schließlich sollen die Landesausschüsse für Berufsbildung die angesprochenen Themenfelder bei der landesspezifischen Umsetzung vertreten.¹

Diese Initiative der Berufsbildungsakteure an die Adresse des Bundes und der Länder ist in ihrer Intentionalität grundsätzlich zu begrüßen, aber hinsichtlich flächendeckender Umsetzung auch mit Skepsis zu betrachten. Denn diese Qualifizierungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0 mit den wertschöpfenden digitalen Technologien, von der letztlich alle profitieren sollen, dürfte in erster Linie die Profitinteressen der Wirtschaft bedienen, insofern der Staat den Unternehmern einen hervorragenden Fachkräftenachwuchs sichern helfen soll. Dieser Eindruck wird auch nicht widerlegt, wenn man die Pressemitteilung des Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) liest: „Auf die Ausbilder und Lehrer kommt es an“, die sich auf eine Fachkonferenz zur Berufsbildung 4.0 in Leipzig bezieht. Das Vorhaben von BMBF und BIBB steht unter dem vielversprechenden Motto „Chancen der Digitalisierung zur Stärkung der beruflichen Bildung nutzen“ und soll durch eine intensivierte Aus-, Fort- und Weiterbildung des Lehr- und Fachkräftepersonals in Schlüsselqualifikationen wie Prozess- und IT-Kompetenzen dem digitalen Strukturwandel und beschleunigten Jobwechsel Rechnung tragen.² Das ist durchaus ein wichtiges Anliegen, das für den Arbeitsmarkt der Zukunft bewältigt werden muss, jedoch dürfen für den vielgepriesenen technologischen Fortschritt nicht noch mehr die grundlegenden Defizite im Bereich der beruflichen Bildung vernachlässigt werden.

2 Vernachlässigung der grundsätzlichen Gestaltungsaufgabe beruflicher Bildung

Dass die Berufsschule im – wegen der niedrigen Jugendarbeitslosigkeit – viel gepriesenen dualen Ausbildungssystem zwar als unentbehrlich anerkannt wird, rechtlich jedoch nach dem gültigen Berufsbildungsgesetz von 2005³ keine gleichrangige Partnerin ist und BerufsschullehrerInnen und BerufsschülerInnen benachteiligt, an diesen überlieferten Verhältnissen und Machtstrukturen wollen die Initiatoren der genannten Fördervorhaben offenbar gar nichts ändern. Gerade die Forderung nach verstärkter Kooperation von Schule und Betrieb, Lehrerschaft und Ausbildungspersonal erweist sich nicht als überzeugend, wenn z. B. den berufsschulischen Lehrkräften das volle Stimmrecht in den Berufsausbildungs-Ausschüssen für alle Gebiete der Berufsausbildung offiziell vorenthalten wird oder die Berufsschulleistungen nicht verbindlich ins Ausbildungs-Abschlusszeugnis aufgenommen werden.⁴ Doch daran haben die Politiker und offensichtlich ebenfalls zum großen Teil die Sozialpartner gegenwärtig kein Interesse. Obwohl die Große Koalition von CDU/CSU und SPD in der letzten Legislaturperiode als einen Schwerpunkt die Evaluation des Berufsbildungsgesetzes vereinbart hatte, wurde im Rahmen der Überprüfung laut Evaluationsbericht

1 DGB, Gemeinsame Pressemitteilung von KMK, BDA und DGB „Gemeinsam für starke Berufsschulen in der digitalen Welt“, PM 047 – 30.05.2017. Abrufbar unter: <http://www.dgb.de/presse> (im Anhang als PDF-Datei: Beschluss der KMK vom 04.05.2017), Stand: 22.3.2018.

2 Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Pressemitteilung „Auf die Ausbilder und Lehrer kommt es an“ vom 28.11.2017 zur Fachkonferenz Berufsbildung 4.0 in Leipzig. Abrufbar unter: <https://idw-online.de/de/news685480>, Stand: 22.3.2018.

Vgl. BIBB, Informationen zur Veranstaltung „Berufsbildung 4.0 – Zukunftschancen durch Digitalisierung“ 28./29.11.2017. Abrufbar unter: <https://www.bjbb.de/de/65876.php>, Stand: 22.3.2018.

3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) v. 23.03.2005, BGBl. I S. 931.

4 Vgl. Pukas, D., Berufsschulpolitik und politische Bildung in der Berufsschule. Zwischen demokratisch-emanzipatorischem Anspruch und sozio-ökonomischen Gestaltwandel: Eine sozial-historische Untersuchung mit Schwerpunkt um die Jahrhundertwende 2000, Hamburg 2009, bes. S. 209–214.

des BMBF vom 23. März 2016 als Ergebnis kein Bedarf für grundlegende oder systemische Änderungen im BBiG festgestellt.⁵

Die Berufsschullehrerschaft mit ihren Standesvertretungen, besonders dem mächtigen Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), fordert ständig und bei besonderen Anlässen, wie zur Bundestagswahl 2017, von der Politik und Wirtschaft, d. h. von den Regierungen und Parlamenten in Bund und Ländern sowie den Sozialpartnern der Unternehmer und Gewerkschaften, wirksame Maßnahmen zur angemessenen gesellschaftlichen Anerkennung unserer Berufsausbildung, zu ihrer Attraktivitätssteigerung und Modernisierung, zur Gleichwertigkeit und Durchlässigkeit von beruflicher, allgemeiner und akademischer Bildung. Die Evaluierung des BBiG nimmt dabei als gesetzliches Fundament und rechtlicher Rahmen einen hohen Stellenwert für die Aufgaben der zeitgemäßen Fachkräfteausbildung im dualen bzw. gemischten System der Betriebe, beruflichen Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und anderen Lernorten ein: bei Berufs- und Kompetenzschneidung, Ausbildungsordnungen, Rahmenlehrplänen, Zusatzqualifikationen, Bildung von Berufsgruppen, übergreifender Beschulung, Stufenausbildung nach dem Berufsprinzip, Anschlussfähigkeit innerhalb und außerhalb der Ausbildung, Optimierung der Übergangsbereiche, Mobilitätshilfen für regionale Disparitäten, Förderprogrammen für Unterstützungsbedürftige, Integration von Flüchtlingen, Investitionen in bauliche und technologische Ausstattungen, grundlegende Berufsschullehrerausbildung für alle Fachgebiete, Didaktiken, Berufs-, Sonder-, Heilpädagogik und geeignete Sonderprogramme für Quer-, Seiten- und Direkteinsteiger, Ausbau aktueller Berufsbildungsforschung und Lehre für nachhaltige Entwicklung.⁶

Von der Bundestagsfraktion DIE LINKE stammt eine bemerkenswerte, treffende, sachlich gut fundierte Analyse unserer Berufsbildungssituation vor allem im zentralen dualen Ausbildungssystem, dem immer mehr die bevorzugten Bildungsgänge über Abitur und Hochschulstudium den Rang ablaufen. Und zwar legen die Abgeordneten dar: Tiefstand der Ausbildungsbetriebsquote trotz unbesetzter Ausbildungsplätze, Rekrutierungsprobleme bei Hauptschülern mit und ohne Abschluss, zu wenig Fördermöglichkeiten wie Berufseinstiegsbegleiter für Unterstützungsbedürftige, unnötige Warteschleifen im Übergangssystem, Besetzungsschwierigkeiten von Klein- und Kleinstbetrieben, Disparitäten zwischen Regionen, Wirtschaftszweigen und Berufen, geringe Ausbildungsqualität und Nachfrage bei bestimmten Berufen, unvorteilhafte Arbeitszeiten und Vergütungen, Verstöße beim Jugendarbeitsschutz, zu viele Ausbildungsvertragsauflösungen. Andererseits wird auf den Bedarf hingewiesen an rechtssicheren Regelungen und Standards für die Qualität der Ausbildungsformate, was auch für den Praxisteil des dualen Studiums, das immer mehr zunimmt, zu gewährleisten ist. In einem gesetzlichen Regelwerk müssten u. a. Rechte und Pflichten von Auszubildenden und Ausbildern mitsamt Ausbildereignung, angemessene Bestimmungen für Prüfungen einschließlich Berufsschulleistungen, Ausbildungsnachweis und Anrechnungen, Teilzeitausbildung, Ausbildungsvergütung, Arbeitszeiten von Auszubildenden verbindlich festgelegt werden.

Mit den aufgezeigten Defiziten auf dem Ausbildungsmarkt und Regelungslücken begründen DIE LINKEN einen Antrag an den Deutschen Bundestag zur notwendigen Novellierung des geltenden BBiG von 2005, das zur Ausbildungsmisere beiträgt und dringend reformiert werden müsste. Dar-

5 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Berufliche Bildung – Das Berufsbildungsgesetz (BBiG). Abrufbar unter: <https://www.bmbf.de/de/das-berufsbildungsgesetz-bbig-2617.html>, Stand: 22.3.2018.

Vgl. Evaluierungsbericht vom 23.03.2016: www.bmbf.de/files/2016-03-23_Evaluationsbericht_BBIG.pdf (Stand: 22.3.2018).

6 *Landsiedel, H.*, Berufsbildungspolitische Positionen des Bundesverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen (BLBS) zur Bundestagswahl 2017, *Die berufsbildende Schule* 69 (9) 2017, S. 297–300.

über hinaus stellen sie noch fest, dass ein Rechtsanspruch auf Ausbildung mit mindestens dreijähriger Vollqualifizierung für alle jungen Menschen im Grundgesetz fehlt sowie dass Bund und Länder gemeinsam Dauer und Umfang der Berufsschulpflicht einheitlich gestalten müssten und zusätzliche Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung der Berufsschulen bereitstellen sollten.⁷

3 Novellierung des geltenden Berufsbildungsgesetzes und Haltung der politischen Akteure

Da die Bundestagsfraktion der LINKEN zur Legislative gehört, an der Gesetzgebung direkt beteiligt und insofern für die Novellierung des BBiG unmittelbar zuständig ist, hat sie an ihre Bestandsaufnahme der Ausbildungsverhältnisse im Antrag an den Bundestag konkrete Aufforderungen für die Bundesregierung formuliert, dass diese zur Berufsbildungsreform

- einen umfassenden Gesetzentwurf zur Novellierung des BBiG,
- einen Gesetzentwurf zur solidarischen Umlagefinanzierung aller Betriebe,
- einen Gesetzentwurf zum grundgesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Ausbildung für alle jungen Menschen vorlegen solle,
- gemeinsam mit den Ländern
 - zusätzliche Mittel für die personelle und sächliche Ausstattung der Berufsschulen und Hochschulen bereitstellen,
 - verbindliche einheitliche Standards zu Dauer und Umfang der Berufsschulpflicht erarbeiten und nach Landesrecht in Kraft setzen,
 - Regelungen für alle Länder zur Lernmittelfreiheit und Kostenerstattung der Schülerförderung für den Berufsschulbesuch vereinbaren solle.

Zur Erneuerung des BBiG ist ein differenzierter 20-Punkte-Plan enthalten, der sich zum Teil gar auf Änderungsvorschläge in einzelnen Paragraphen des bestehenden Gesetzes richtet. Inhaltlich erstreckt sich der Vorschlag im Wesentlichen auf einheitliche obligatorische Regelungen bzw. Präzisierungen für folgende Sachbereiche: Mindestausbildungsvergütung, Berufsschulbesuch und -zeiten, berufsschulische Leistungen im Kammerzeugnis, Rechtsanspruch auf Teilzeitausbildung, gestufte Ausbildung als Aufstiegsmodell, Anrechnung von Ausbildungsteilen, Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung, Beschwerdestellen bei den Berufsbildungsausschüssen, Sicherung der Ausbildungsqualität (Aufnahme in Berufsbildungsbericht), Ausbildereignung und Betreuungsschlüssel, überbetriebliche Ausbildung, Einhaltung der wöchentlichen Arbeitszeit, Einbezug der Praxisphasen dualer Studiengänge, Jugendarbeitsschutz auch für volljährige Auszubildende, Sonderurlaub vor Abschlussprüfungen, Ankündigungsfrist bei Nichtübernahme, ehrenamtliche PrüferInnen.⁸ Allerdings hat diese Gesetzesinitiative nicht zum Erfolg geführt, sondern wurde von den

7 Antrag der Abgeordneten *Hein, Zimmermann (Zwickau), Hupach, Gohlke, Lenkert, Möhring, Müller (Potsdam), Petzold (Havelland), Sitte, Werner, Wunderlich* und der Fraktion DIE LINKE: „Berufsbildungsgesetz novellieren – Ausbildung verbessern“, BT-Drucks.18/10281.

8 Antrag der Abgeordneten *Hein, Zimmermann (Zwickau), Hupach, Gohlke, Lenkert, Möhring, Müller (Potsdam), Petzold (Havelland), Sitte, Werner, Wunderlich* und der Fraktion DIE LINKE: „Berufsbildungsgesetz novellieren – Ausbildung verbessern“, BT-Drucks.18/10281, S. 4, 5.

„Regierungsfractionen“ CDU/CSU und SPD abgeschmettert gemäß des Evaluierungsberichtes des BMBF, dass kein relevanter oder akuter Modernisierungsbedarf für das „bewährte“ BBiG bestehe.

Nicht zuletzt sieht die DGB-JUGEND das BBiG als wichtige Grundlage ihrer Gewerkschaftsarbeit an, hat sich intensiv mit einer Verbesserung der dualen Ausbildung auseinandergesetzt und sich für eine Novellierung des BBiG seit 2015/16 engagiert. Dazu hat die Gewerkschaftsjugend eine hervorragende Aufklärungsbroschüre erarbeitet: „Durchblick beim Berufsbildungsgesetz – Die Novellierung des BBiG 2015/16 und die Forderungen der Gewerkschaftsjugend.“ Dort wird zuerst erläutert, was das BBiG ist sowie was es regelt und offenlässt. Dann sind folgerichtig Forderungen der Gewerkschaftsjugend zur Novellierung des BBiG als Positionspapier aufgeführt, die im Wesentlichen mit den Erneuerungs- und Ergänzungsvorschlägen im Fraktionsantrag der LINKEN korrespondieren.

Die Kernforderungen erstrecken sich u.a. auf Änderungen für den Geltungsbereich, indem das BBiG alle Ausbildungsberufe, auch solche mit eigenen Ausbildungsgesetzen oder nach Landesrecht, sowie Praxisphasen in Studiengängen und sämtliche beruflichen Praktika umfassen soll. Des Weiteren soll eine gesetzliche Garantie auf einen hochwertigen Ausbildungsplatz für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen gewährleistet werden mit Orientierung am Berufsprinzip, Stufenausbildung als Aufstiegsmodell, Anlauf- und Beratungsstellen vor Ort, Steigerung der Ausbildungsangebote durch Umlagefinanzierung. Ferner soll ein rechtlich verbindlicher Anspruch auf eine kostenfreie Berufsausbildung festgeschrieben werden in Betrieben, beruflichen Schulen, (Fach-)Hochschulen, außer- und überbetrieblichen Einrichtungen. Die Ausbildungsqualität soll durch einen Unterausschuss bei den Berufsbildungsausschüssen der Kammern gesichert werden, und zwar durch regelmäßige Kontrollen der Ausbildungsbetriebe nach klar definierten Standards und Kriterien für die Auszubildereignung und einen Betreuungsschlüssel 1: 8, fachliche Ausstattung, Ausbildungsmaterialien in den Ausbildungsstätten einschließlich schriftlicher Ausbildungsnachweise. Die Lernortkooperation soll verbessert werden und Ausbildungsabbrüche reduzieren helfen. Die Vergütungen sollen so bemessen sein, dass sie ein eigenständiges Leben der Auszubildenden ermöglichen und bei Teilzeitausbildung voll gezahlt werden. Der Ausbildungsträger soll alle Kosten für Ausbildungsmittel, Fachliteratur, Dienstkleidungsstücke, Schutzausrüstung, Unterkunftskosten beim Blockunterricht, Fahrtkosten vom Wohnort zu den Ausbildungsstätten und zur Berufsschule, etwaige Schulgeldzahlungen übernehmen. Die Ausbildungszeiten sollen Überstunden und Wochenendarbeit ausschließen, die Rückkehrpflicht in den Betrieb am Berufsschultag ist abzuschaffen, vor der Abschlussprüfung sollen 5 Tage Sonderurlaub gewährt werden. Die Ausbilder sollen zur Weiterqualifizierung verpflichtet werden und die Ausgebildeten sollen gute Fortbildungsmöglichkeiten mit Förderung (Meister-BaföG) bei anerkannten Anbietern sowie Chancen der Weiterbeschäftigung erhalten.⁹

Mit dieser Positionierung hat sich die DGB-Jugend in die politische Diskussion um die Evaluierung und Novellierung des BBiG eingebracht und Info-Veranstaltungen und Aktionen initiiert wie die „Berufsschultour“ durch die Bundesrepublik und den BBiG-Aktionstag der Gewerkschaftsjugend „Wir bleiben dran“ am 30. November 2016 vor dem Bundesbildungsministerium

9 DGB-Bundesvorstand, Abt. Jugend und Jugendpolitik (Hrsg.), Durchblick beim Berufsbildungsgesetz – Die Novellierung des BBiG 2015/16 und die Forderungen der Gewerkschaftsjugend, Berlin 2015. Abrufbar unter: www.jugend.dgb.de/bbig, Stand: 22.3.2018.

Vgl. *Krautschat, B.*, Reform ist, wenn's besser wird: Unsere Forderungen für das BBiG. Abrufbar unter: http://jugend.dgb.de/dgb_jugend/material/magazin-soli/soli-archiv, Stand: 22.3.2018.

in Berlin und will nach der Novellierungsabsage durch Ministerin Wanka weitermachen.¹⁰ Desgleichen engagiert sich die IG-Metall-Jugend mit der Kampagne „BBiG-Novelle: „Duale Ausbildung nicht an die Wand fahren“ vom 24. November 2016 gegen die Untätigkeit von *Wanka* in Bezug auf die Gesetzesreform und hat schon vorher mit Bundestagsabgeordneten im ganzen Land darüber diskutiert sowie Ausbildungsexperten der Parteien interviewt und zu einem „Parlamentarischen Abend“ eingeladen, denn aufgrund des DGB-Ausbildungsreports liege ein „massiver Handlungsbedarf“ vor.¹¹

Demgegenüber beteiligen sich DGB und IG Metall als solche ebenso wie die Groko-Parteien CDU und SPD nicht explizit oder aktiv an diesen BBiG-Reformbestrebungen. Das dürfte darauf zurückzuführen sein, dass schließlich das BBiG mit seinen kompromisshaften Minimallösungen im Berufsschulbereich 2005 von einer großen Allianz der Regierungsparteien SPD und GRÜNEN, Oppositionsparteien CDU/CSU und FDP sowie der Sozialpartner aus Arbeitgebern und Gewerkschaften in Kraft gesetzt wurde, worauf der DGB mit einem eigenen, entsprechend angepassten Gesetzentwurf maßgeblichen Einfluss hatte.¹² Lediglich die Bildungsgewerkschaft GEW beteiligte sich nicht an dem Bruch der überlieferten Gewerkschaftspolitik pro Berufsschule, sondern legte bereits kurz nach der Gesetzverabschiedung umfassende Reformvorschläge vor, die bis heute zur erstrebenswerten Verbesserung gereichen könnten¹³, jedoch nicht mehr offensiv vertreten werden.

Verf.: Dr. Dietrich Pukas, Lehnst 40, 31542 Bad Nenndorf, E-Mail: dietrichpukas@t-online.de.

10 Mit Video – Wir bleiben dran: Der BBiG-Aktionstag der Gewerkschaftsjugend vom 12.12.2016. Abrufbar unter: <http://jugend.dgb.de/meldungen/dgB-jugend/++co++24301262-b710>, Stand: 22.3.2018. Download des Videos unter: http://www.dgbmedia.de/jugend/BBiG_hi.mp4, Stand: 22.3.2018.

11 IGM-Jugend, BBiG-Novelle: „Duale Ausbildung nicht an die Wand fahren“ vom 24.11.2016. Abrufbar unter: <http://revolutionbildung.de/beitrag/bbig-novelle-duale-ausbildung-nicht-an-die-Wand-fahren-modern.bilden.htm>, Stand: 22.3.2018.

Vgl. Eine gerechte Reform des Berufsbildungsgesetzes! Eine Kampagne der IG Metall Jugend 2017. Abrufbar unter: <http://revolutionbildung.de/eine-gerechte-reform-des-bbig.html>. www.igmetall-jugend.de, Stand: 22.3.2018.

12 Pukas, (Anm. 4), bes. S. 287–293. Vgl. *ders.*, Berufsschulpolitik – Bildungssteuerung und Vereinnahmung von Bildungsansprüchen durch die Interessenlage der zuständigen politischen Akteure, *Erziehungswissenschaft und Beruf* 61 (4) 2013, S. 387–406.

13 Vgl. *Herd, U.*, Der Ball ist ins Feld geworfen – GEW-Kommentar zur BBiG-Novellierung, *Erziehung und Wissenschaft* o. Jg. (3), 2005, S. 26.